

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südlich der Geistbühelstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 1040/28, 1040/56, 1040/57, 1040/77, 1040/78, 1040/79, 1040/80, 1040/81, 1040/82 und 1040/92 im Baugebiet „C“ bezüglich der Festsetzungen für Garagen und Stellplätze wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung

 Flächen für offene Garagen (Carport) und Stellplätze

2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 0.50 „KFZ-Stellplätze und Garagen“ wird für den Änderungsbereich im Baugebiet „C“ wie folgt neu gefasst:

Für die Grundstücke Fl.Nr. 1040/28, 1040/56, 1040/57, 1040/77, 1040/78, 1040/79, 1040/80, 1040/81, 1040/82 und 1040/92 ist je Wohneinheit eine Garage (oder Carport) und ein Stellplatz innerhalb der Baugrenzen oder an der durch Planzeichen gekennzeichneten Fläche anzulegen. Hierbei sind die Vorschriften der Satzung über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die bisherige Garage im Untergeschoss kann bei entsprechend anderem Nachweis fest geschlossen werden (Zumauerung) und wird auf die GFZ nicht angerechnet.

3. Der beiliegende Planteil dient der Kenntlichmachung des Geltungsbereiches und der Festlegung der Flächen für offene Garagen (Carport) und Stellplätze außerhalb der Baugrenzen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaupamt Weilheim, 20.12.2011
ergänzt: 14.02.2012

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur
7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südlich der Geistbühelstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 14.02.2012

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 28.12.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

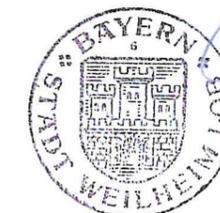
Weilheim, den 12.01.2012



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.02.2012 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 28.02.2012



Markus Loth
Bürgermeister

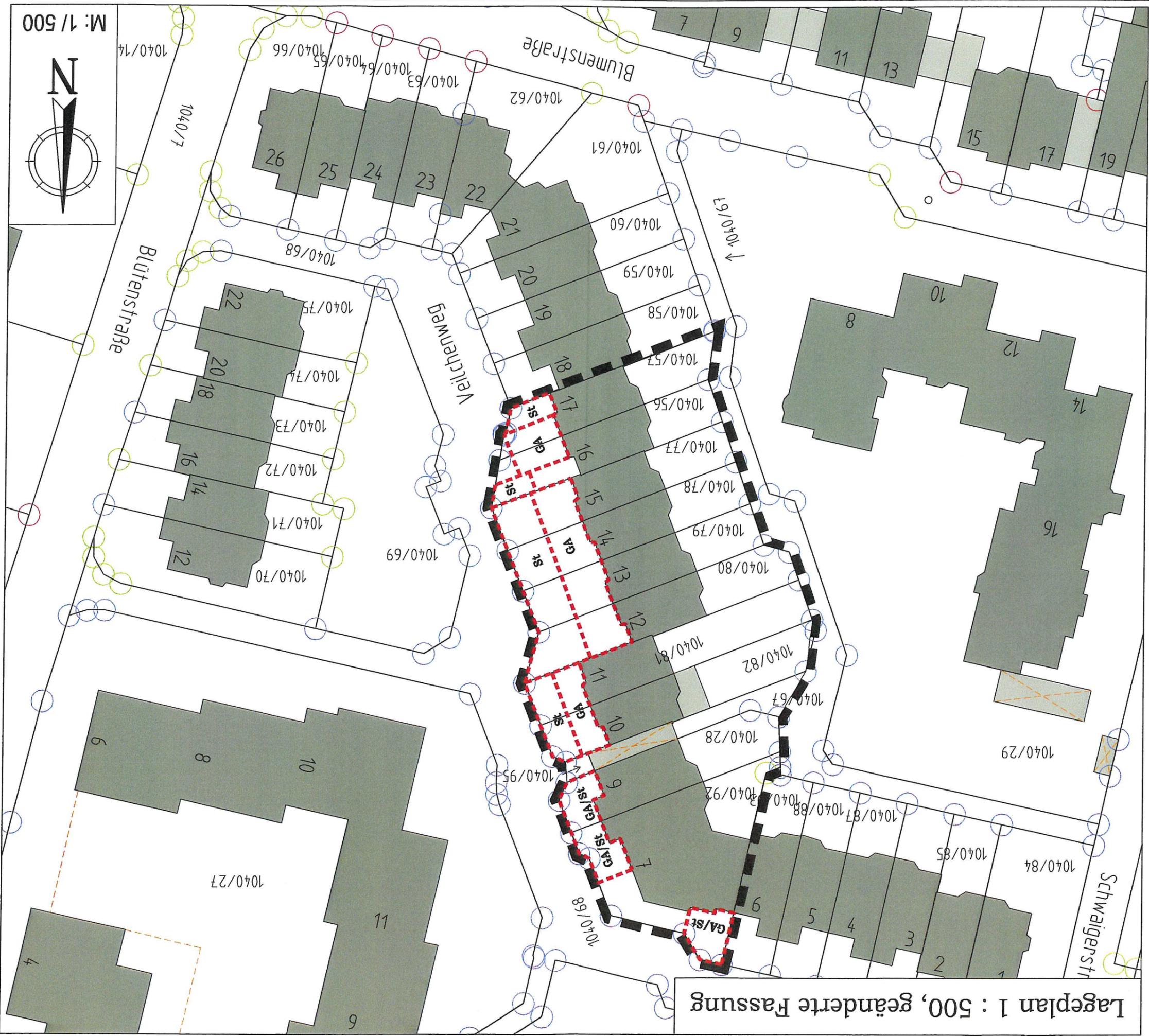
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 28.02.2012



Markus Loth
Bürgermeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung

